

## Auftrag für Zähler-/Gerätewechsel

### Auftraggeber

Name \_\_\_\_\_  
 Anschrift \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_

### Netze BW GmbH

Telefon \_\_\_\_\_  
 Fax \_\_\_\_\_  
 Ansprechpartner \_\_\_\_\_  
 Datum \_\_\_\_\_

### Anschlussobjekt

Ort, Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
 Netze BW Nr. \_\_\_\_\_ Eingebaute Sicherungsgröße **A**  
 Erledigungsvermerk Geräteumbau \_\_\_\_\_ Erledigungsdatum Abrechnung \_\_\_\_\_

### Pauschalpreise für Zähler-/Gerätewechsel auf Kunden- oder Lieferantenwunsch (Preisstand 01.01.2018)

	netto (€)	brutto (€)	brutto (€) Gesamtpreis
	Einzelpreis	Einzelpreis	
Wechsel SLP <sup>1)</sup> (z.B. Wechsel 1- auf 2-Energierichtung., Wechsel- auf Drehstrom, 3-Punkt auf eHZ) <sup>7)</sup>	85,00	101,15	
Wechsel SLP <sup>1)</sup> mit Ein- oder Ausbau des TSG <sup>2)</sup> (z.B. Zweitarif- auf Eintarifzähler) <sup>6)</sup> 7)	120,00	142,80	
Einheitspreis SLP <sup>1)</sup> ab dem zweiten Gerät innerhalb eines Gebäudes (je Gerätewechsel) <sup>7)</sup>	60,00	71,40	
Wechsel/Ausbau des TSG <sup>2)</sup>	85,00	101,15	
Wechsel/Einbau des Modems (z.B. Rückbau von Funk- auf Festnetzmodem)	125,00	148,75	
Niederspannung Wandlertausch, Wechsel von direkt messend auf Wandlermessung, Versetzung <sup>5)</sup> der SLP <sup>1)</sup> - oder LGZ <sup>3)</sup> -Messung (z.B. in eine neue Kundenstation) oder Wechsel LGZ <sup>3)</sup> (z.B. von 1- auf 2-Energierichtungszählung) <sup>7)</sup>	260,00	309,40	
! Mit dieser Position ist <u>nicht</u> der Zählverfahrenswechsel (LGZ auf SLP oder umgekehrt) gemeint, denn der Zählverfahrenswechsel kann nur vom Lieferanten beauftragt werden! Preise für Zählverfahrenswechsel im Rücklieferbereich von SEP auf EGZ oder umgekehrt sind auf unserer Homepage unter dem Suchbegriff „zusätzliche Serviceleistungen“ veröffentlicht.			
PIN-Änderung beim EDL21 nach §21b (3a) und (3b) EnWG a.F., bzw. EDL40 entspr. Zählerwechsel	85,00	101,15	
Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau <sup>4)</sup>	85,00	101,15	
Einrichtung der „Steuerimpulse“ oder der „Summierung vor Ort“ (zur einmaligen Einrichtung über 145,- € fällt ein jährliches MSB-Entgelt von 55,- €/Jahr für die „Steuerimpulse“, bzw. 250,- €/Jahr für die „Summierung vor Ort“ an); abrechnungsrelevant bleiben Messwerte des Zählers	145,00	172,55	
Einrichtung Direktvermarktungsschnittstelle, eventuell erfolgt auch ein Zählerwechsel (zur einmaligen Einrichtung über 250,- € fällt ein jährliches Entgelt von 150,- €/Jahr an). Name des Direktvermarkters lautet:	250,00	297,50	
Gerätewechsel wegen			
<b>Gesamtsumme (Bitte überweisen Sie den Betrag erst nach Erhalt der Rechnung)</b>			

Nichtzutreffendes bei der Beispielnennung bitte streichen, oder eine der beiden Freitextlinien zur Präzisierung nutzen

<sup>1)</sup> SLP: Jahresarbeitszähler, entspricht: Ferraris-Zähler, elektronischer Zähler, EDL21 und EDL40. Ausführungsvarianten: Wechsel- oder Drehstromzähler in Ein- oder Zweitarifausführung, sowie für eine oder 2 Energierichtungen

<sup>2)</sup> TSG: Tarifschaltgerät, entspricht Tonfrequenz- oder Funkrundsteuergerät, Schaltuhren

<sup>3)</sup> LGZ: Lastgangzähler, gilt für direkt messende, sowie für Wandlertypen in der Nieder- oder Mittelspannung

<sup>4)</sup> Zum Ansatz kommt § 14 Abs. 3 NAV. Die Pauschale wird fällig, bei erneutem Einbau des Zählers innerhalb von 4 Monaten nach der Beauftragung zum Zählereinbau, z.B. Mietwohnung, die max. 4 Monate leer stand. Bei Anlagen, die mehr als 4 Monate ohne Zähler waren, bedarf es einer Fertigstellungsanzeige

<sup>5)</sup> Versetzung gilt nur für Bestandsanlagen

<sup>6)</sup> Ausnahme stellt die Elektroheizung mit gemeinsamer Messung dar, hierbei fallen keine Wechselkosten an

<sup>7)</sup> Bei Verdrahtungsarbeiten am Zählerfeld ist eine Fertigstellungsanzeige vom Elektroinstallateur notwendig

Die o. a. Bruttobeträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Ausführung (z. Zt. 19 %). Diese Kostenpauschalen gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten, diese sind Mo – Fr von 7<sup>00</sup> – 16<sup>00</sup> Uhr.

### Auftragserteilung

Hiermit erteile ich der Netze BW GmbH den Auftrag, auf der Basis der oben gekennzeichneten Position die Arbeit zum Festbetrag bzw. nach Aufwand, auszuführen. Nimmt ein Installateur Montagen, bzw. Erweiterungen innerhalb des Zählerplatzes vor, erfolgt der Einbau/Wechsel von Zählern und Geräten nur in TAB-gerechten Zählerplätzen. Diese sind durch einen eingetragenen Installateur bei der Netze BW fertig zu melden.  
 Für den Umbau der Kundenanlage fällt eine separate Rechnung durch den Installateur an.  
 Hiermit bestätige ich, dass bei Maßnahmen, die auch meinen aktuellen Energielieferanten betreffen, mir dessen Einverständniserklärung vorliegt.

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber

Bitte senden Sie dieses Formular unterschrieben an Ihr zuständiges Regionalzentrum (Adresse siehe oben oder im Internet unter <http://www.netze-bw.de/unternehmen/ueber-uns/standorte-in-bawue/index.html>).

### Netze BW GmbH

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer · Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray